

Preisfestsetzung – Weihnachtsmarkt Alsfeld 2024

Standgebühren*

Verkauf von Waren/Geschenkartikeln	€ 50,00
Für Waren und Geschenkartikelstände fällt nur die Gebühr von 50,-€ und der Stromverbrauch am Ende der Veranstaltung an. Für Hütten und Stromanschlüsse wird KEINE Leihgebühr erhoben.	
Verkauf von Süßwaren	€ 300,00
Verkauf von Getränken (kein Glühwein)	€ 500,00
Verkauf von Speisen und Getränken (kein Glühwein)	€ 600,00
Verkauf von Glühwein und Getränken	€ 1.000,00

Alle Anbieter von Speisen und/oder Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle müssen eine Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe nach § 6 HGastG beim städtischen Ordnungsamt beantragen. (auch wenn sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind).

Die Gebühr hierfür beträgt ca. 25,-€ und wird direkt vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.

Stromanschluss

Stromanschluss 230V (0-3,5 kW)	€ 110,00
Drehstromanschluss 16 Ampere (3,5-11 kW)	€ 130,00
Drehstromanschluss 32 Ampere (11-22 kW)	€ 240,00
(Hinweis: Die kW Zahl finden Sie häufig auf dem Typenschild des Gerätes)	

Der jeweilige Stromverbrauch wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Anmietung Hütte

Mietgebühr Hütte 2x3m (inkl. Auf- und Abbau)	€ 200,00
Mietgebühr Hütte 2x6m (inkl. Auf- und Abbau)	€ 350,00

Tassenpfand

Tassen sind für **0,40 € pro Tasse für 10 Tage** anzumieten.

Verloren bzw. zu Bruch gegangene Tassen werden mit dem Pfandwert **welcher im Vorhinein mit den Händler*innen gemeinsam bestimmt wird** berechnet.

Spülpauschale

Verkauf von Glühwein und Getränken	€ 200,00
Verkauf von Getränken (kein Glühwein)	€ 100,00
Verkauf von alkoholfreien Getränken	€ 50,00

Müllpauschale

Müllentsorgung Gastrostände pro Tag	€ 5,00
Müllentsorgung Warenstände (siehe Teilnahmebedingungen Punkt 14.3)	nach Absprache

*Stände mit thematisch passenden und individuellen **Vorfürhungen** bekommen, nach Absprache mit der Stadt Alsfeld, eine Preisminderung der Standmiete. Die Zeiten für die Vorfürhungen sind mit der Stadt Alsfeld abzustimmen und sind einzuhalten und werden entsprechend kontrolliert. Bei Nichterfüllung der Vereinbarungen behält sich die Stadt vor, die volle Standmiete zu berechnen.

Die vollständigen Standgelder werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt



Alsfeld